

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.11.2010

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02. November
2010**

Ziffer 19: Nebentätigkeiten an Fachhochschulen

Der HKA begrüßt die Untersuchung von Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen durch den LRH. Der Ausschuss ist wie der LRH der Auffassung, dass Nebentätigkeiten nicht die Belange von Lehre und Forschung beeinträchtigen dürfen und spricht sich deshalb dafür aus, dass die Hochschulen für die strikte Anwendung des Nebentätigkeitsrechts Sorge tragen müssen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung eine Überarbeitung der Vorschriften des Hochschullehrernebentätigkeitsrechts in die Wege geleitet und eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Um den Besonderheiten der Hochschullehrertätigkeit gerecht zu werden erwartet der HKA, dass in die Überarbeitung die Vorschläge des LRH ebenso einbezogen werden, wie die gemeinsame Stellungnahme der Präsidenten der sechs beteiligten Fachhochschulen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird gebeten dem HKA bis zum 30.06.2011 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten.

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.11.2010

Beschlussvorschlag zur Ziffer 19

Jahresbericht 2010 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

- Nebentätigkeiten an Fachhochschulen -

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Ausführungen des Landesrechnungshofes. Hervorzuheben ist, dass Nebentätigkeiten nicht zu einer Schwächung der Haupttätigkeiten führen dürfen. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben sind zu unterstützen. Synergien durch Nebentätigkeiten für Forschung und Lehre müssen erkennbar sein.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung eine Überarbeitung der Vorschriften des Hochschullehrernebentätigkeitsrechts in die Wege geleitet hat. Die Einhaltung der Zusagen der Fachhochschulen zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gilt es in der Zukunft zu überprüfen.

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.11.2010

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02. November
2010**

Ziffer 20: Sprachunterricht an den Universitäten des Landes

Der HKA begrüßt die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Sprachunterrichts an Universitäten des Landes durch den LRH und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Universitäten den vom LRH empfohlenen Maßnahmen überwiegend zustimmen und diese weitgehend umgesetzt haben.

Der Ausschuss erwartet, dass die Universitäten ihre Anstrengungen weiter fortsetzen und Professorinnen und Professoren möglichst nicht bei der reinen Sprachvermittlung einsetzen. Einnahmemöglichkeiten im Sprachenbereich sollen intensiver ausgeschöpft und Sprachunterricht zudem verstärkt in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Weiterhin fordert der HKA die Universitäten auf, auch den Einsatz von Bachelor-Absolventen bei der Sprachvermittlung mit in Erwägungen zu ziehen, sofern (etwa durch den Einsatz von Muttersprachlern) das Qualifikationsniveau der Unterrichtenden sichergestellt wird.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 08 - „Haushaltskontrolle“

28.10.2010

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.11.2010

Beschlussvorschlag zur Ziffer 20**Jahresbericht 2010 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr
2009****- Sprachunterricht an den Universitäten des Landes -**

Die Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Ausführungen des Landesrechnungshofes. Besonders die Hinweise zur Ausgestaltung kostenpflichtiger Sprachkurse zur Einnahmenverbesserung sind positiv zu benennen. Die weiteren Hinweise zur Verlagerung von Sprachunterricht in die vorlesungsfreien Zeiten sowie die stärkere Prüfung, ob Bachelor-Absolventen als Sprachlehrer eingesetzt werden können, sind ebenfalls zu unterstützen.

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.11.2010

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02. November
2010**

**Ziffer 23: Prüfung des Programms zur kontinuierlichen Sicherstellung
von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelabgabe –
KONTER –**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bestärkt das nunmehr zuständige
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr das
Programm KONTER zu einem dauerhaften Qualitätssicherungskonzept
weiterzuentwickeln und alle verantwortlichen Stellen des Geschäftsbereiches
einzubeziehen.

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.11.2010

Beschlussvorschlag zur Ziffer 23

Jahresbericht 2010 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

- Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER) -

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bestärkt das nunmehr zuständige Ministerium für Bauen, Wohnen, Energie, Wirtschaft und Verkehr, das Programm KONTER zu einem dauerhaften Qualitätssicherungskonzept weiterzuentwickeln und alle verantwortlichen Stellen des Geschäftsbereiches einzubeziehen.

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.11.2010

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02. November
2010**

Abschnitt B, Ziffer 31: Arbeitsweise der Betriebsprüfung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Arbeitsweise der Betriebsprüfung geprüft und Feststellungen zur Arbeitsqualität und insbesondere zur Fallauswahl getroffen hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Fallauswahl die zu starke Ausrichtung auf die Prüfung von Kleinstbetrieben beanstandet hat und erwartet, dass solange noch kein Risikomanagementsystem zur Unterstützung der Fallauswahl zur Verfügung steht, das Finanzministerium die Prüfungsquote der Mittelbetriebe dem Bundesdurchschnitt angleicht.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass mit der Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium in Teilbereichen bereits begonnen wurde.

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.11.2010

Beschlussvorschlag zur Ziffer 31

Jahresbericht 2010 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

- Arbeitsweise der Betriebsprüfung -

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Arbeitsweise der Betriebsprüfung geprüft und Feststellungen zu Arbeitsqualität und insbesondere zur Fallauswahl getroffen hat.

Der Landesrechnungshof moniert die starke Ausrichtung auf die Prüfung von Kleinstbetrieben und hat eine Reihe von Anregungen gegeben, um die Arbeitsqualität zu steigern und die Fallauswahl wirtschaftlicher zu gestalten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium zu den Vorschlägen des Landesrechnungshofes Stellung genommen hat und mit der Umsetzung in Teilbereichen begonnen hat.

Insbesondere die Tatsache, dass die Betriebsprüfung in mittleren Betrieben zu höheren Steuermehreinnahmen kommt als in Kleinbetrieben, sollte weiter überprüft werden. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet um eine aktualisierte Sachverhaltsdarstellung, wenn weitere Erfahrungen aus der Umsetzung vorliegen.

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.11.2010

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02. November
2010**

**Abschnitt B, Ziffer 32: Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchen-
steuer als Sonderausgabe**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof bei fünf Finanzämtern die zutreffende Behandlung so genannter Erstattungsüberhänge bei als Sonderausgabe berücksichtigten Kirchensteuerzahlungen geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in rund 43 vom Hundert der überprüften Steuerfälle trotz eines automationsgestützten Hinweises die erforderlichen Berechtigungen unterlassen oder unzutreffend vorgenommen wurden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich vollständig umgesetzt wurden.

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.11.2010

Beschlussvorschlag zur Ziffer 32

Jahresbericht 2010 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

- Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe -

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof bei fünf Finanzämtern die zutreffende Behandlung so genannter Erstattungsüberhänge bei als Sonderausgabe berücksichtigten Kirchensteuerzahlungen geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in rund 43 Prozent der überprüften Steuerfälle trotz einer automationsgestützten Hinweisgebung die erforderlichen Berichtigungen unterlassen oder unzutreffend vorgenommen wurden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich vollständig umgesetzt wurden.

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.11.2010

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02. November
2010**

**Abschnitt B, Ziffer 33: Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften
aus Gewerbebetrieben**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern die bei Einkünften aus Gewerbebetrieb anzuwendende Einkommensteuerermäßigung nach § 35 Einkommensteuergesetz geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass von den 528 untersuchten Steuerfällen rund 43 vom Hundert beanstandet wurden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung zwischenzeitlich vollständig umgesetzt hat.

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.11.2010

Beschlussvorschlag zur Ziffer 33

Jahresbericht 2010 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

-Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb-

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern die bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb anzuwendende Einkommensteuerermäßigung nach § 35 Einkommensteuergesetz geprüft hat.

Soweit Einkünfte aus Gewerbebetrieb in der Einkommensteuer erklärt werden, wird gemäß § 35 Einkommensteuergesetz die Einkommensteuer pauschal ermäßigt, soweit diese auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfällt. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat bei 18 Finanzämtern die Einkommensteuerermäßigung geprüft. Von insgesamt 528 untersuchten Steuerfällen wurden rund 43 Prozent beanstandet.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung zwischenzeitlich vollständig umgesetzt hat.



Ausschuss für Haushaltskontrolle

3. Sitzung (nichtöffentlich)

2. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Armin Jahl (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, Abschnitt 34 von der Tagesordnung abzusetzen.

Landeshaushaltsrechnung 2008 und Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

5

Drucksache 15/14

Abschnitt	Drucksache 15/14	Seite
19	Nebentätigkeiten an Fachhochschulen	201 – 211
20	Sprachunterricht an den Universitäten des Landes	212 – 216
23	Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit	238 – 243

Abschnitt	Drucksache 15/14	Seite
	der Fördermittelvergabe (KONTER)	
31	Arbeitsweise der Betriebsprüfung	318 – 330
32	Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe	331 – 339
33	Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb	340 – 347

Abschnitt 19 Nebentätigkeiten an Fachhochschulen **5**

Der Beschlussvorschlag von SPD und Grünen (siehe Anlage, S. 1) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Abschnitt 20 Sprachunterricht an den Universitäten des Landes **6**

Der CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 4) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Abschnitt 23 Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER) **7**

Der Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP – die vorgelegten Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion sind identisch (siehe Anlage, S. 5 und S. 6) – wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Abschnitt 31 *Arbeitsweise der Betriebsprüfung* **8**

Der CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 8) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Abschnitt 32 *Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe* **10**

Der Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP – die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion sind identisch (siehe Anlage, S. 9 und S. 10) – wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Abschnitt 33 *Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb* **10**

Der CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 12) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, Abschnitt 34 von der Tagesordnung abzusetzen.

Landeshaushaltsrechnung 2008 und Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

Drucksache 15/14

Abschnitt	Drucksache 15/14	Seite
19	Nebentätigkeiten an Fachhochschulen	201 – 211
20	Sprachunterricht an den Universitäten des Landes	212 – 216
23	Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER)	238 – 243
31	Arbeitsweise der Betriebsprüfung	318 – 330
32	Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe	331 – 339
33	Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb	340 – 347

Abschnitt 19 Nebentätigkeiten an Fachhochschulen

Vorsitzender Armin Jahl teilt mit, der Landesrechnungshof habe mit Schreiben vom 21.10.2010 eine aktualisierte Sachstandsdarstellung übersandt. Beschlussvorschläge lägen von den Koalitionsfraktionen (siehe Anlage, S. 1) sowie der CDU-Fraktion (siehe Anlage, S. 2) vor.

Dennis Maelzer (SPD) führt aus, der Antrag von SPD und Grünen sei an einer Stelle etwas ausführlicher. Eine Stellungnahme der betroffenen Fachhochschulen, die dem Landesrechnungshof zugegangen sei, habe auf mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rechts gerade in der Lehrtätigkeit hingewiesen. Man begrüße es gemeinschaftlich, dass das Ministerium zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe. Es wäre sinnvoll, wenn nicht nur die Ausführungen des Landesrech-

nungshofs, sondern auch die Stellungnahme der sechs Fachhochschulen gehört werden würden und das Ministerium dem Ausschuss später darüber berichten würde. – Der Abgeordnete bittet die CDU, sich dem ausführlicheren Antrag von SPD und Grünen anzuschließen.

Daniel Sieveke (CDU) zeigt sich einverstanden.

Der Beschlussvorschlag von SPD und Grünen (siehe Anlage, S. 1) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Er lautet:

Der HKA begrüßt die Untersuchung von Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen durch den LRH. Der Ausschuss ist wie der LRH der Auffassung, dass Nebentätigkeiten nicht die Belange von Lehre und Forschung beeinträchtigen dürfen und spricht sich deshalb dafür aus, dass die Hochschulen für die strikte Anwendung des Nebentätigkeitsrechts Sorge tragen müssen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung eine Überarbeitung der Vorschriften des Hochschullehrer-nebentätigkeitsrechts in die Wege geleitet und eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Um den Besonderheiten der Hochschullehrertätigkeit gerecht zu werden, erwartet der HKA, dass in die Überarbeitung die Vorschläge des LRH ebenso einbezogen werden wie die gemeinsame Stellungnahme der Präsidenten der sechs beteiligten Fachhochschulen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird gebeten, dem HKA bis zum 30.06.2011 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten.

Abschnitt 20 Sprachunterricht an den Universitäten des Landes

Vorsitzender Armin Jahl weist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21.10.2010 und auf die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen (siehe Anlage, S. 3) und der CDU-Fraktion (siehe Anlage, S. 4) hin.

Rolf Seel (CDU) schlägt vor, den CDU-Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Beschlussvorschlag zu erheben.

Dennis Maelzer (SPD) merkt an, dass bei SPD und Grünen auf das Qualifikationsniveau der Lehrerinnen und Lehrer abgehoben werde, während der CDU-Antrag nur unterstütze, verstärkt zu prüfen, ob Bachelor-Absolventen als Sprachlehrer einge-

setzt werden könnten. Trotzdem sei er – Maelzer – bereit, auf den Vorschlag von Rolf Seel einzugehen.

Der CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 4) wird zum gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Ausführungen des Landesrechnungshofes. Besonders die Hinweise zur Ausgestaltung kostenpflichtiger Sprachkurse zur Einnahmenverbesserung sind positiv zu benennen. Die weiteren Hinweise zur Verlagerung von Sprachunterricht in die vorlesungsfreien Zeiten sowie die stärkere Prüfung, ob Bachelor-Absolventen als Sprachlehrer eingesetzt werden können, sind ebenfalls zu unterstützen.

Abschnitt 23 Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER)

Vorsitzender Armin Jahl macht auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs aufmerksam. Außerdem lägen ein Beschlussvorschlag von SPD und Grünen (siehe Anlage, S. 5) sowie ein CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 6) vor.

Rolf Seel (CDU) regt an, zu einem gemeinsamen Beschlussvorschlag zu kommen, da die Beschlussvorschläge identisch seien.

Der Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP – die vorgelegten Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion sind identisch (siehe Anlage, S. 5 und S. 6) wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bestärkt das nunmehr zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, das Programm KONTER zu einem dauerhaften Qualitätssicherungskonzept weiterzuentwickeln und alle verantwortlichen Stellen des Geschäftsbereiches einzubeziehen.

Abschnitt 31 Arbeitsweise der Betriebsprüfung

Vorsitzender Armin Jahl verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs sowie auf die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen (siehe Anlage, S. 7) und der CDU-Fraktion (siehe Anlage, S. 8).

Den Streit zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium – so **Stephan Gatter (SPD)** könne er nachvollziehen. Ihm sei aber nicht einsichtig, warum die NRW-Finanzverwaltung im Jahr 2008 im bundesweiten Vergleich den 16. und damit letzten Platz bei der Prüfquote der Mittelbetriebe eingenommen habe. Manchmal gebe es wirtschaftspolitische Überlegungen, wann und wie oft man prüfe. Dass aber Nordrhein-Westfalen den letzten Platz einnehme, obwohl Länder wie Bayern und Baden-Württemberg als wirtschaftsfreundlicher dastünden, verstehe er nicht. Die Begründung des Finanzministeriums, warum NRW erheblich vom Bundesdurchschnitt abweiche, erschließe sich ihm nicht.

Die beiden Beschlussvorschläge seien relativ ähnlich. Der Abgeordnete schlägt vor, den Beschlussvorschlag der CDU wegen seines letzten Absatzes zum gemeinsamen Beschlussvorschlag zu erheben. In diesem Absatz bitte der HKA, wenn weitere Umsetzungserfahrungen vorlägen, um eine aktualisierte Sachstandsdarstellung. Diese könnte man an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterreichen.

MR Michael Fahrenbach (FM) stellt sich als Leiter des Referats für Betriebsprüfung vor, der die Stellungnahme zu verantworten habe.

Zum Thema, warum Nordrhein-Westfalen auf dem letzten Platz liege, befinde man sich mit dem Landesrechnungshof noch im Gespräch. Das hänge damit zusammen, dass es neben den geprüften Fällen in allen Größenklassen auch sogenannte qualifiziert abgesetzte Fälle gebe. Beim Fallbestand der Betriebsprüfungen sei Nordrhein-Westfalen mit etwa 25 % dabei, während ungefähr die Hälfte der abgesetzten Fälle auf Nordrhein-Westfalen entfalle. Dieser Fallbestand sei nicht völlig unbearbeitet, sondern darin stecke sehr viel Arbeit. Deswegen müsste man diese Zahl einbeziehen, um einen Ländervergleich über den Bundesdurchschnitt durchzuführen. Man korrespondiere gerade mit Herrn Wurms, der das etwas anders sehe, ob man diese Fälle nicht auch in die Betrachtung mit einbeziehen sollte, statt sie völlig zu nivellieren.

Im Übrigen habe man bei den Mittelbetrieben eine Situation, dass man in den 15 Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen, die eigentlich ausschließlich für Großbetriebe zuständig seien, auch Mittelbetriebe im Bestand habe, soweit sie zu einem Konzern gehörten, während die übrigen Fälle in den Aufgabenbereich der normalen Finanzämter gehörten. Dort würden Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe geprüft. Wenn man sich vor Augen führe, das Personal wirtschaftlich einsetzen zu wollen – darin sei man sich mit dem Landesrechnungshof einig –, sei nach den Erkenntnissen des Finanzministeriums das Risiko in den Fällen der Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe durchaus vergleichbar. Von daher gebe es schon seit vielen Jahren

den Appell an die Amtsprüfer, die Fälle, die sie im Jahr prüften, möglichst auf alle drei Kategorien gleichmäßig zu verteilen.

Zusätzlich sei bei der Prüfungsquote auch der Bestand an Betrieben entscheidend, der in NRW bei den Mittelbetrieben wie auch bei den anderen Größenklassen außergewöhnlich hoch sei.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) äußert, mittlerweile gebe es über alle Fraktionen hinweg die Einschätzung, die Zahl der Betriebsprüfungen müsse insgesamt erhöht werden. Im bundesweiten Vergleich stehe NRW nicht so schlecht da. Das heiße aber nicht, dass es gut sei. Die Forderung des Landesrechnungshofs nach einer Priorisierung in eine bestimmte Richtung halte er – Mostofizadeh – für richtig. Insofern gehe es darum, zum einen den Fokus auf den Bereich der Mittelbetriebe zu legen und zum anderen die Prüfichte insgesamt zu steigern. Einige Fragen würden sich dann vielleicht im bundesweiten Vergleich klären. Stephan Gatter habe recht, es überrasche schon, wenn der Einsatz insgesamt annehmbar sei, ausgerechnet im Segment Mittelbetriebe schlechter dazustehen. Unbestritten sei, dass eine Fokussierung auf Mittelbetriebe stattfinden sollte und dass dort in besonderer Weise ein Risiko vorliegen könnte.

Der Abgeordnete schlägt ebenfalls vor, den CDU-Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Beschlussvorschlag zu erheben.

LMR Kurt Wurms (LRH) führt aus, die Stellungnahme von Herrn Fahrenbach entspreche dem, was dieser auch dem Landesrechnungshof geschrieben habe. Insofern bleibe der Dissens bestehen. Herr Fahrenbach habe dem LRH sehr viele statistische Zahlen mitgeteilt, die den Landesrechnungshof nicht so ganz überzeugt hätten; dies habe man Herrn Fahrenbach auch mitgeteilt. Er – Wurms – hoffe, die Unstimmigkeiten in einem gemeinsamen Gespräch zu klären.

Der CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 8) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Arbeitsweise der Betriebsprüfung geprüft und Feststellungen zu Arbeitsqualität und insbesondere zur Fallauswahl getroffen hat.

Der Landesrechnungshof moniert die starke Ausrichtung auf die Prüfung von Kleinbetrieben und hat eine Reihe von Anregungen gegeben, um die Arbeitsqualität zu steigern und die Fallauswahl wirtschaftlicher zu gestalten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium zu den Vorschlägen des Landesrechnungshofes Stellung genommen hat und mit der Umsetzung in Teilbereichen begonnen hat.

Insbesondere die Tatsache, dass die Betriebsprüfung in mittleren Betrieben zu höheren Steuermehreinnahmen kommt als in Kleinbetrieben, sollte weiter überprüft werden. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet um eine aktualisierte Sachverhaltsdarstellung, wenn weitere Erfahrungen aus der Umsetzung vorliegen.

Abschnitt 32 Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe

Vorsitzender Armin Jahl teilt mit, es lägen eine aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs sowie Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen (siehe Anlage, S. 9) und der CDU-Fraktion (siehe Anlage, S. 10) vor.

Bernd Krückel (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die beiden Beschlussvorschläge identisch seien.

Der Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP – die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion sind identisch (siehe Anlage, S. 9 und S.10) – wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof bei fünf Finanzämtern die zutreffende Behandlung sogenannter Erstattungsüberhänge bei als Sonderausgabe berücksichtigten Kirchensteuerzahlungen geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in rund 43 vom Hundert der überprüften Steuerfälle trotz eines automationsgestützten Hinweises die erforderlichen Berechtigungen unterlassen oder unzutreffend vorgenommen wurden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich vollständig umgesetzt wurden.

Abschnitt 33 Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb

Vorsitzender Armin Jahl verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs sowie die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen (siehe Anlage, S. 11) und der CDU (siehe Anlage, S. 12). – Die Beschlussvorschläge seien fast wortgleich.

Bernd Krückel (CDU) bittet, sich dem Beschlussvorschlag der CDU anzuschließen.

Der CDU-Beschlussvorschlag (siehe Anlage, S. 12) wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, SPD, Grünen und FDP erhoben und mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig angenommen.

Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern die bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb anzuwendende Einkommensteuerermäßigung nach § 35 Einkommensteuergesetz geprüft hat.

Soweit Einkünfte aus Gewerbebetrieb in der Einkommensteuer erklärt werden, wird gemäß § 35 Einkommensteuergesetz die Einkommensteuer pauschal ermäßigt, soweit diese auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfällt. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat bei 18 Finanzämtern die Einkommensteuerermäßigung geprüft. Von insgesamt 528 untersuchten Steuerfällen wurden rund 43 Prozent beanstandet.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung zwischenzeitlich vollständig umgesetzt hat.

gez. Armin Jahl
Vorsitzender

Anlage

be/10.11.2010/11.11.2010

198

